



Rüsselsheim, den 10.03.2017

An Herrn
Stadtverordnetenvorsteher

zur
Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Die FDP-Fraktion bittet den Magistrat um eine schriftliche Berichterstattung zu folgenden Fragen:

1. Wieviel Geld aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds wird dem Land Hessen zugeteilt?
2. Wieviel Geld aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds wird dem Kreis Gross-Gerau zugeteilt?
3. Wieviel Geld aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds wird Rüsselsheim am Main zugeteilt?
4. Wie verteilen sich diese Mittel auf die sanierungsbedürftigen Schulen gemäß der Prioritätenliste?
5. Welche Maßnahmen sind mit diesen Mitteln an den Schulen geplant?
6. Wann kann mit den zusätzlichen Geldern gerechnet werden?
7. Welche Auswirkungen hat die vorläufige Haushaltsführung bzw. ein nicht genehmigter Haushalt auf die Verwendung der zusätzlichen Mittel aus dem Fonds?

Begründung

Der Bundesrat hat am 10. März 2017 den Nachtragshaushalt für das abgelaufene Jahr gebilligt, den der Bundestag am 16. Februar 2017 verabschiedet hatte. Er dient dazu, den so genannten Kommunalinvestitionsförderungsfonds nachträglich um weitere 3,5 Milliarden Euro auf insgesamt 7 Milliarden Euro aufzustocken. Mit dem Geld können die Länder finanzschwache Kommunen bei Investitionen in Bildungseinrichtungen unterstützen.

Abdullah Sert
Fraktionsvorsitzender